



Fraktionsvorsitzender
Oliver Fröhling
Alte Wache 28
58509 Lüdenscheid

Stadt Lüdenscheid
Bürgermeister

per e-mail

Lüdenscheid, 13.05.2018

Anfrage im öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 14.05.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit der Beschlussvorlage 075/2018 wird der Rat über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Kenntnis gesetzt.

Nach der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 21.06.2011 in der Fassung der zweiten Änderung vom 05.04.2017 entscheidet bekanntlich der Kämmerer über die Bewilligung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen. Als unerheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unter anderem dann, wenn diese einen Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall nicht übersteigen.

In der Auflistung zur vorgenannten Beschlussvorlage fällt auf, dass unter dem Sachkonto Nr. 5291000/7291000 eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt 24.995 Euro angegeben ist, also ganz knapp unterhalb der „Unerheblichkeits-Grenze“, ab der der Hauptausschuss hätte zustimmen müssen.

Wir fragen daher an:

- ob es „Zufall“ war, dass der Betrag genau fünf Euro unter dem Grenzwert liegt?
- wie viele und welche konkreten Positionen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen befanden sich in den letzten zwölf Monaten ebenfalls knapp unterhalb der Grenze von 25.000 Euro (24.500 Euro bis 24.999 Euro)?

Im Voraus vielen Dank für die entsprechende Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Fröhling
Fraktionsvorsitzender